

Firma		
Straße		
PLZ/Ort		
Land		

BESCHEINIGUNG

ÜBER REACH COMPLIANCE INFORMATION ÜBER BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC)

REACH Compliance

Die EG - Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, kurz REACH genannt ist am 01.06.2007 in Kraft getreten.

Der Zulieferer ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH ein sogenannter nachgeschalteter Anwender. Sollte dies nicht zutreffend sein, kommt der Zulieferer seiner grundsätzlichen Registrierungspflicht unaufgefordert selbstständig nach und bestätigt dies hiermit der GRASS Gruppe.

Bei den in Erzeugnissen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffen dürfen wir darauf vertrauen, dass die Produkte durch die Vorlieferanten des Zulieferer nach den Vorschriften von REACH hergestellt wurden und die REACH – Prozedur durchlaufen haben.

Ausnahmen zu diesen Regelungen (Stoffen in Erzeugnissen, Notifizierungspflicht bei Direktimport aus nicht-EU-Ausland) treffen bei uns nicht zu beziehungsweise wurden dazu Bestätigungen zur Einhaltung der Registrierungspflicht eingefordert.

Informationspflicht über SVHC in Erzeugnissen

Gemäß Artikel 33 der REACH Verordnung ist der Zulieferer verpflichtet, die GRASS Gruppe unaufgefordert zu informieren, wenn in Produkten SVHC – Stoffe in Gewichtsanteilen über 0,1 Prozent enthalten sind. Diese Stoffe sind in der sogenannten Kandidatenliste aufgeführt.

Nach bestem Wissen auf Basis der Informationen der Vorlieferanten enthalten die gelieferten Produkte keine Stoffe aus der Kandidatenliste. Entweder sind keine SVHC – Stoffe enthalten oder die Konzentration liegt unterhalb der Freigrenze.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgt der Zulieferer die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Der Zulieferer befragt seine Vorlieferanten aktiv nach der Einhaltung der REACH – Verordnung und bezüglich der Inhaltsstoffe der gelieferten Chemikalien und Zubereitungen.

Bei Änderungen obenstehender Sachlage wird die GRASS Gruppe unverzüglich und aktiv informiert.



Sollte die Firma GRASS über diese Erklärung hinausgehende Fragen haben, können Sie sich gerne an unseren Umweltmanagementbeauftragten wenden:				
Name				
E-Mail				
Telefon				
Ort/Datum/Stempel				
Unterschrift Geschäftsführer	Unterschrift UMB			